



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 04.12.2024**Aktueller Stand der Ermittlungen und Aufarbeitung der Ereignisse im Frankfurter Waldstadion vom 25.11.2023****und**

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 25.11.2023 kam es im Frankfurter Waldstadion zu erheblichen Ausschreitungen zwischen Eintracht-Fans und der Polizei, die als die schwerwiegendsten Krawalle in der Geschichte des Stadions beschrieben werden. Die Ereignisse führten zu über 200 Verletzten, darunter zahlreiche Unbeteiligte. Sie lösten intensive Debatten über die Verhältnismäßigkeit polizeilichen Handelns, die Eskalation von Gewalt durch Fangruppen und die Dynamik innerhalb der Fanszene aus. Ein Jahr später ist die juristische Aufarbeitung der Vorfälle nach wie vor nicht abgeschlossen, obwohl umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen durchgeführt wurden. Gleichzeitig gibt es Vorwürfe sowohl gegen Fans als auch gegen die Polizei, die das Verhältnis zwischen Sicherheitsbehörden und Fans weiter belasten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zahlreiche Fragen zu den Maßnahmen, den bisherigen Erkenntnissen und der künftigen Strategie im Umgang mit ähnlichen Situationen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele der eingeleiteten 93 Ermittlungsverfahren stehen derzeit noch offen, wie viele wurden eingestellt und wie viele führten zur Anklage?

Die komplexen Ermittlungen in den inzwischen 95 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte dauern an. Darüber hinaus werden in einem Verfahren Ermittlungen gegen 58 bislang nicht identifizierte Tatverdächtige aus dem Kreis der Stadionbesucher geführt.

Frage 2 Gegen wie viele Polizeikräfte wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen ermittelt?

Bislang wurde in drei Fällen ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gegen namentlich bekannte Polizeibeamte bejaht und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 18 weiteren Fällen werden Ermittlungen gegen namentlich noch unbekannte Polizeibeamte geführt. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beamte in mehreren dieser Fälle die Tatverdächtigen sind.

Frage 3 Bezugnehmend auf Frage 2: In welchem Status befinden sich diese Verfahren?

Die Ermittlungen dauern in den vorstehend genannten 21 Verfahren noch an. Diese Ermittlungen werden – ebenso wie in den Verfahren gegen Stadionbesucher – insbesondere durch die fehlende Kooperation von Zeugen aus dem Kreis der Stadionbesucher erschwert. Bislang wurde durch keinen einzigen möglichen Geschädigten eine Strafanzeige gegen einen Polizeibeamten erstattet.

Frage 4 Welche Erkenntnisse wurden aus den 2,2 Terabyte Videomaterial gewonnen?

Durch die Auswertung der 2,2 TB Videomaterial konnte ein Großteil der bislang ermittelten Beschuldigten identifiziert werden. Darüber hinaus sind auf dem Videomaterial große Teile der Tathandlungen der einzelnen Beschuldigten und der noch etwa 40 unbekannten Täter zu sehen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes am 25.11.2023?

Der Einsatz der Polizei war notwendig, um Ausschreitungen im Stadion zu unterbinden und die Besucherinnen und Besucher zu schützen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Kleinen Anfrage „Polizeieinsatz im Frankfurter Waldstadion“ (Drucksache 21/30) verwiesen.

Ob im Zusammenhang mit diesem Einsatz auch von Amtsträgern Delikte verübt wurden, ist Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt.

- Frage 6 Welche Konsequenzen wurden für künftige Einsätze in Stadien gezogen, insbesondere hinsichtlich der Eskalationsprävention und des Umgangs mit Fanggruppen?
- Frage 9 Inwiefern wurden die Sicherheitsmaßnahmen und die Kommunikation zwischen Polizei und Eintracht Frankfurt vor und nach dem Ereignis angepasst?
- Frage 10 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um das Verhältnis zwischen Polizei und Fans zu verbessern?

Die Fragen 6, 9 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In verschiedenen Gesprächen von Vertretern der Landesregierung mit der Spitze der Frankfurter Eintracht konnte in den vergangenen Monaten gegenseitiges Vertrauen zurückgewonnen und vertieft werden. Die bereits seitens des Vereins ergriffenen Maßnahmen begrüßt die Landesregierung.

Um die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer und die störungsfreie Durchführung der Spiele zu gewährleisten, beauftragen die Vereine in der Regel einen Ordnungsdienst. Soweit die Sicherheit der Zuschauer gefährdet ist, wird der Ordnungsdienst von der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten lage- und situationsgerecht unterstützt. Die Polizei entwickelt ihre Eskalationsprävention stetig weiter und hat dies auch nach den Ausschreitungen getan. So finden regelmäßig Termine der Polizei mit den Sicherheits- und Spieltagsbeauftragten sowie der Fanbetreuung statt. Soweit es die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht gefährdet, werden Entscheidungen der Polizeiführung und Geschehensabläufe mit absehbaren Außenwirkungen proaktiv zu der Fanbetreuung transportiert. Die Rückmeldungen der Beteiligten waren und sind positiv, auch von Vereinsseite, und vom Gedanken getragen, dass sich die Ausschreitungen nicht wiederholen dürfen.

- Frage 7 Wie viele der durchgeführten 49 Hausdurchsuchungen wurden nachträglich von Gerichten beanstandet, und welche Konsequenzen zog die Landesregierung daraus?

In etwa 30 Fällen wurden von Beschuldigten, bei denen Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt oder Gegenstände beschlagnahmt wurden, Beschwerden eingelegt beziehungsweise Widersprüche erhoben. In vier Fällen entschied die Beschwerdekammer des Landgerichts Frankfurt, dass die beanstandeten Maßnahmen unverhältnismäßig waren. In allen übrigen Fällen kam es zu keinen Beanstandungen.

- Frage 8 Welche Entschädigungszahlungen wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen geleistet?

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden in drei Verfahren Entschädigungszahlungen in Höhe von rund 11.000 Euro für den Austausch von Türen an Hauseigentümer gezahlt, die durchsuchte Wohnungen an Beschuldigte vermietet hatten. An Beschuldigte erfolgten keine Zahlungen.

Wiesbaden, 29. Januar 2025

Christian Heinz